

und zu dessen Gunsten etwa seinen Antrag gestellt haben, so mache ich die Kammer darauf aufmerksam, daß der erste Redner in der jenseitigen Kammer, der sich für den Regierungsentwurf, gegen das Deputationsgutachten verwendete, ein Vertreter des Fabrikwesens war, und sollte daher wohl glauben, daß die Fabrikinteressen durch den Gesetzentwurf wenigstens nicht gefährdet würden und der Antragsteller sich bei den in der jenseitigen Kammer gefallenem Äußerungen beruhigen könnte.

Bürgermeister Behner: Ich will Einiges gegen die Gründe des letzten Sprechers entgegen. Meinem Antrage ist hauptsächlich die Schwierigkeit der Ausführung entgegen gestellt worden. Man hat gesagt, er würde unpraktisch sein, besonders da, wo es zur Entscheidung kommt. Allein dieser Grund kann mich nicht überzeugen; fürs Erste muß ich erinnern, daß die Gemeinden, wenn sie über diese Art von Heimathsangehörigkeit mit einander in Discrepanz kommen, sich nicht so schroff gegenüberstehen werden; denn es ist oft der Fall vorgekommen, und ich habe erfahren, daß auf eine bloße Versicherung der Ortsbehörde, wo die Eltern der fraglichen Kinder sich aufhalten, in der Regel eine Vereinigung zu Stande gekommen ist. Was den Einwand anlangt, daß, wenn Vereinigung nicht zu Stande kommt, dann die Entscheidung schwierig ist, so kann ich dem auch nicht beitreten; Auspfindungen wegen Schulgeldes sind nicht zu vermeiden, sowohl gegen Arme wie gegen Wohlhabende, die ebenfalls mit der Zahlung des Schulgeldes sehr oft zögern. Insofern diese Auspfindung nach dem Gesetze vollstreckt wird, so ist der modus nicht so schwierig, nach dreiwöchentlicher Frist kann die Hülfe erfolgen, und dann kann Niemand an der Dürftigkeit dessen zweifeln, der Schulgeld zu bezahlen hat. Was den Theil anlangt, in welchem ich wohne, so ist es allerdings ein solcher kleiner Theil des Landes, aber ich glaube, es muß in der Gesetzgebung für jeden Theil des Landes, auch wenn er klein ist, gesorgt werden. Auf das Fabrikwesen habe ich nicht Rücksicht genommen. Daß dort Fabrikwesen besteht, halte ich nicht von Einfluß. Von den Städten habe ich übrigens nicht gesprochen, diese habe ich nicht im Auge gehabt, bei diesen würde sich auch ausgleichen; allein, daß es bei den Dörfern, besonders die ich bemerkt habe, der Fall ist, das ist meine Ueberzeugung, und ich glaubte dieses Amendement, mit dem ich lange umgegangen bin, nicht zurückhalten zu können. Ich habe geglaubt, es würde mir zum Vorwurfe gereichen, wenn ich es nicht so gestellt hätte, wie ich es gestellt habe. Uebrigens muß ich es ja ganz der hohen Kammer anheim stellen, ob sie meinen Antrag annehme oder nicht, und ich bin zufrieden damit, daß ich ihn gestellt habe, weil ich die ihm zu Grunde liegenden Gründe für tüchtig halte.

Secretair Ritterstädt: Wenn man annehmen dürfte, daß die Last, von der hier die Rede ist, sich im Allgemeinen ausgleichen werde, so könnte es gleichgültig sein, ob man sich auf die eine oder die andere Weise über diese Frage entschied; allein ich glaube, daß diese Last hier und da ungleich

auf den Gemeinden liegen würde und darum neige ich mich auch zu dem Vorschlage des Bürgermeisters Behner. Man hat ihm zweierlei vorgeworfen. Erstens hat man gemeint, daß dadurch die Humanität verletzt würde. Da muß ich aber nun freilich bemerken, daß, so sehr ich auch dafür bin, die Humanität gelten zu lassen, so viel nur möglich, doch das Heimathsgesetz im Allgemeinen schon dahin führt, die Humanität öfterer der Nothwendigkeit und der natürlichen Vertheilung der Armenversorgungslast nachzusehen. Es würde allerdings auch hier in einzelnen Fällen dahin kommen müssen, wenn das Behner'sche Amendement durchgehen sollte. Aber da ich die Hoffnung hege, daß die Gemeinden und Behörden, so lange wie nur möglich, die Humanität werden vorwalten lassen, glaube ich, daß man nicht zu vor schnell zur Ausweisung aus dem in Frage stehenden Grunde vorschreiten werde. Möglich ist es sogar, daß mancher Vater sich angetrieben fühlen wird, seine Kräfte mehr als zeither aufzubieten, um den Unannehmlichkeiten sich nicht aussetzen, welche aus dem Antrage, daß seine Kinder in die Armenschule aufgenommen werden sollen, für ihn folgen können. Man hat nur noch gemeint, daß der Antrag unpraktisch sei und zu manchem Streite führen werde. Diese Furcht kann ich auch nicht theilen, und ich glaube, daß man sich die Sache, wenn man das fürchtet, nicht ganz richtig vorstellt. Es soll ja die Heimathsgemeinde nicht genöthigt werden, das Schulgeld für diese armen Kinder zu zahlen, sondern es soll ihr freigestellt werden. Nun hat sie immer dabei das Thun und Lassen, wird aber nicht fürchten dürfen, daß man ihr zu viele arme Kinder in die Armenschule überweisen werde; denn es ist immer anzunehmen, daß derjenige, welcher diese Wohlthat verlangt, nothgedrungen dazu sein muß, weil er voraussieht, daß, wenn seine Heimathsgemeinde nicht für seine Kinder das Schulgeld zahlt, er aus seiner Aufenthaltsgemeinde ausgewiesen wird. Also werden durch den Antrag auch keine weitläufigen Untersuchungen über Bedürftigkeit herbeigeführt werden. Was den Schulgeldsatz betrifft, der gezahlt werden soll, so werden auch darüber keine Zweifel entstehen können. Denn da ein solcher Mann zu der bedürftigsten Classe gehört, so wird die Forderung nicht zu hoch ansteigen, man wird für seine Kinder nur den niedrigsten Satz des Schulgeldes verlangen können, und die Gemeinde, welche das Schulgeld zahlt, darüber nicht in Zweifel sein. Dies sind die Gründe, warum ich doch glaube, daß der Antrag des Herrn Bürgermeisters Behner Empfehlung und Annahme verdient, und es spricht dafür vor Allem das Gleichheitsprincip.

Referent v. Carlowitz: Nur eine Äußerung des Herrn Secretair Ritterstädt muß ich widerlegen: Er meinte nämlich, es würden die Gemeinden nicht gezwungen, Beiträge zu geben, allein wenn auch in dem Antrag kein directer Zwang ausgedrückt ist, so liegt doch ein indirecter darin, denn der Heimathsgemeinde wird nur die Wahl darüber, ob sie zu der Schulcasse beitragen will oder ob sie ihre Heimathsangehörigen ausgewiesen sehen will, gelassen. Das Letztere ist für sie im concreten Falle noch schlimmer, und so wird sie sich doch immer zu Beiträgen verhalten müssen. Man muß nämlich dabei ins Auge fassen, daß